



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
14.12.2022 Patentblatt 2022/50

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E03F 3/04^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
04.05.2022 Patentblatt 2022/18

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E03F 3/046; E01C 11/227

(21) Anmeldenummer: **21200720.7**

(22) Anmeldetag: **04.10.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **05.10.2020 AT 508512020**

(71) Anmelder: **ACO Ahlmann SE & Co. KG**
24782 Büdelsdorf (DE)

(72) Erfinder:
• **Peiritsch, Christopher**
2345 Brunn am Gebirge (AT)
• **Hardt, Daniel**
2500 Baden (AT)

(74) Vertreter: **Kilchert, Jochen**
Meissner Bolte Patentanwälte
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Postfach 86 06 24
81633 München (DE)

(54) **VERBINDUNG VON ENTWÄSSERUNGSRINNEN**

(57) Die Erfindung betrifft einen Rinnenkörper, insbesondere aus Polymerbeton oder Zementbeton, für eine Entwässerungsrinne zur Entwässerung von Verkehrsflächen, insbesondere von Parkdecks, Parkgaragen und/oder Parkhäusern, umfassend einen Rinnenboden (11) und zwei gegenüberliegende Seitenwände (12), wobei die Seitenwände (12) Sichtstege (13) aufweisen, die sich entlang einer Längsrichtung des Rinnenkörpers

(10) erstrecken. Die Erfindung zeichnet sich ferner dadurch aus, dass eine Beschichtungsfläche (14) für eine Oberflächenbeschichtung jeweils an die Sichtstege (13) direkt angrenzt und von den Sichtstegen (13) durch eine Stufe (15) abgesetzt ist, wobei sich die Beschichtungsfläche (14) durchgehend entlang einer Längsrichtung des Rinnenkörpers (10) erstreckt.

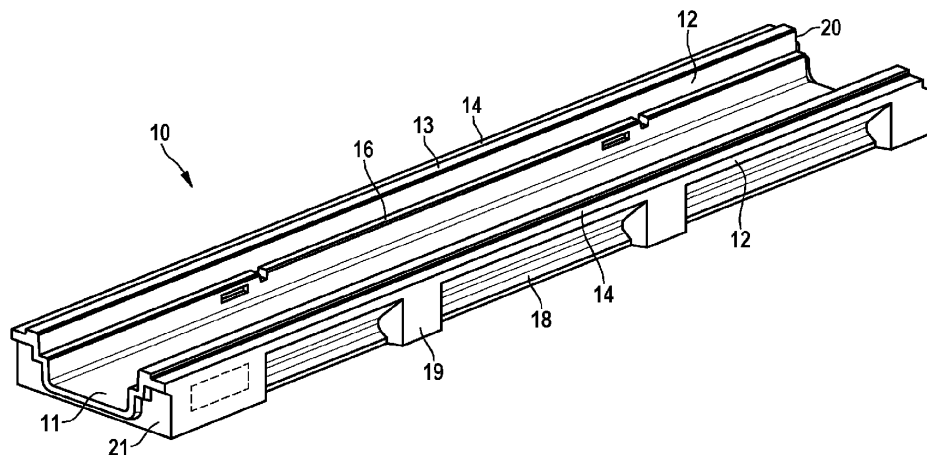


Fig. 1



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere
Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

EP 21 20 0720

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2010 024018 A1 (BUCHBERGER GMBH PROFILSYSTEME [DE]) 22. Dezember 2011 (2011-12-22)	1, 3-6, 17	INV. E03F3/04
Y	* Absatz [0024] - Absatz [0031]; Abbildungen 1-3 *	2, 7-10, 18	
X	US 5 853 265 A (GUNTER CHARLES E [US]) 29. Dezember 1998 (1998-12-29)	1, 3-8, 17	
Y	* Spalte 6 - Spalte 13; Abbildung 1 *	2, 9, 10, 18	
Y	DE 42 41 703 A1 (AHLMANN ACO SEVERIN [DE]) 16. Juni 1994 (1994-06-16) * Abbildung 1 *	2	
Y	DE 10 2016 103274 A1 (ACO SEVERIN AHLMANN GMBH & CO KG [DE]) 24. August 2017 (2017-08-24) * Abbildungen 1, 3 *	7-9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E03F
Y	GB 2 414 031 A (HEPWORTH BUILDING PROD [GB]) 16. November 2005 (2005-11-16) * Abbildungen 4-7 *	10, 18	
	-/--		

UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE

Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.

Vollständig recherchierte Patentansprüche:

Unvollständig recherchierte Patentansprüche:

Nicht recherchierte Patentansprüche:

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Siehe Ergänzungsblatt C

Recherchenort

München

Abschlußdatum der Recherche

8. November 2022

Prüfer

Horst, Werner

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument
& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
Y	US 5 803 662 A (GUNTER CHARLES E [US]) 8. September 1998 (1998-09-08) * Spalte 8 - Spalte 11; Abbildungen 8, 8A, 8B, 9 *	10, 18	
Y	KR 2014 0001683 U ([KR]) 21. März 2014 (2014-03-21)	10	
A	* Abbildungen 1-2 *	18	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 21 20 0720

Vollständig recherchierbare Ansprüche:

1-10, 18

Unvollständig recherchierte Ansprüche:

17

Nicht recherchierte Ansprüche:

11-16

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Die Anmeldung enthält die drei unabhängigen Vorrichtungsansprüche 1, 11 (mit den davon abhängigen Ansprüchen 12-14), 15, 16 und 17, in Gegensatz zu den Erfordernissen von Regel 43(1) EPÜ.

Eine entsprechende Aufforderung gemäß Regel 62a (1) EPÜ wurde vom Anmelder dahingehend beantwortet, dass Anspruch 1 und die davon abhängigen Ansprüche recherchiert werden sollen.

Demgemäß wurden zunächst die Ansprüche 1- 10 betrachtet. Anspruch 16 konnte ohne weiteren Aufwand mitrecherchiert werden; von Anspruch 17 wurde die erste Alternative der Rinnenanordnung, d. h.

eine Anordnung bestehend aus wenigstens zwei Rinnenkörpern nach einem der Ansprüche 1-10

recherchiert, und Anspruch 18 wurde dementsprechend eingeschränkt auf diese Anordnung recherchiert.



Nummer der Anmeldung

EP 21 20 0720

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 21 20 0720

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9, 17

Rinnenkörper mit Beschichtungsfläche

1.1. Ansprüche: 7-9

Außenseite des Rinnenkörpers

2. Ansprüche: 10, 18

**Stirnfläche des Rinnenkörpers zur Herstellung einer
Verbindung zwischen zwei Rinnenkörpern**

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 20 0720

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-11-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102010024018 A1	22-12-2011	AT 12545 U1	15-07-2012
		DE 102010024018 A1	22-12-2011
		DE 202010017610 U1	14-03-2012

US 5853265 A	29-12-1998	US 5647692 A	15-07-1997
		US 5853265 A	29-12-1998
		WO 9720992 A1	12-06-1997

DE 4241703 A1	16-06-1994	AT 196173 T	15-09-2000
		CA 2111131 A1	11-06-1994
		DE 4241703 A1	16-06-1994
		EP 0601445 A1	15-06-1994
		ES 2151894 T3	16-01-2001
		PL 301389 A1	13-06-1994
		US 5466091 A	14-11-1995

DE 102016103274 A1	24-08-2017	AU 2017224356 A1	23-08-2018
		CN 108699832 A	23-10-2018
		DE 102016103274 A1	24-08-2017
		EP 3420148 A1	02-01-2019
		ES 2809718 T3	05-03-2021
		PL 3420148 T3	02-11-2020
		RU 2708315 C1	05-12-2019
		US 2019145054 A1	16-05-2019
		WO 2017144501 A1	31-08-2017

GB 2414031 A	16-11-2005	KEINE	

US 5803662 A	08-09-1998	US 5653553 A	05-08-1997
		US 5803662 A	08-09-1998
		US 6170796 B1	09-01-2001
		WO 9720991 A1	12-06-1997

KR 20140001683 U	21-03-2014	KEINE	

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82